

Dritte Sitzung – Troisième séance

97.087

Mittwoch, 8. Dezember 1999
Mercredi, 8 décembre 1999

08.00 h

99.9003

**Wahlprüfung
und Vereidigung**
**Vérification des pouvoirs
et prestation de serment**

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Wir vereidigen Herrn Claude Janiak, der am letzten Montag krankheitshalber verhindert war, an der Sitzung teilzunehmen. Ich bitte Herrn Janiak, in die Mitte des Saales zu treten. Ich ersuche die Ratsmitglieder und die Besucher auf den Tribünen, sich zu erheben. Ich bitte die Generalsekretärin, die Gelübdeformel zu verlesen.

Huber Annemarie, Generalsekretärin der Bundesversammlung, verliest die Gelübdeformel:

Huber Annemarie, secrétaire générale de l'Assemblée fédérale, donne lecture de la formule de la promesse:

Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten; die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu wahren; die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und überhaupt alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Janiak Claude legt das Gelübde ab
Janiak Claude fait la promesse requise

Präsident (Seiler Hanspeter, Präsident): Herr Janiak, wir heißen Sie in unserem Parlament herzlich willkommen und wünschen Ihnen für Ihre Tätigkeit im Bundeshaus viel Befriedigung und Erfolg. (*Beifall*)

**Mitwirkung der Kantone
an der Aussenpolitik
des Bundes. Bundesgesetz**
**Participation des cantons
à la politique extérieure
de la Confédération. Loi fédérale****Differenzen – Divergences**

Botschaft des Bundesrates 15.12.97 (BBI 1998 1163)

Message du Conseil fédéral 15.12.97 (FF 1998 953)

Ständerat/Conseil des Etats 14.12.98

Nationalrat/Conseil national 20.04.99

Nationalrat/Conseil national 20.09.99

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.99

**Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone
an der Aussenpolitik des Bundes**
**Loi fédérale sur la participation des cantons
à la politique extérieure de la Confédération****Art. 1 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Festhalten

Art. 1 al. 2*Proposition de la commission*

Maintenir

*Angenommen – Adopté***Art. 2 Bst. c***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Festhalten

Minderheit

(Schlüer, Frey Claude, Lachat, Ruffy)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. c*Proposition de la commission**Majorité*

Maintenir

Minorité

(Schlüer, Frey Claude, Lachat, Ruffy)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 2 Bst. d*Antrag der Kommission*

Festhalten

Antrag Triponez

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. d*Proposition de la commission*

Maintenir

Proposition Triponez

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schlüer Ulrich (V, ZH): Nachdem Sie keine Einführung zur Differenz erhalten haben, um die es hier geht, ist diese Aufgabe offenbar mir übertragen worden. Ich möchte Sie bitten, bei Artikel 2 Buchstabe c der Fassung des Ständerates zu folgen. Ich möchte betonen, dass es sich – wie auch bei den sonst noch verbliebenen Differenzen in diesem Gesetz – nicht nur um Kleinigkeiten handelt, sondern eigentlich um «Kleinlichkeiten», deretwillen es sich nicht rechtfertigt, Differenzen weiter aufrechtzuerhalten.

Ich möchte Sie also bitten, überhaupt allen ständerälichen Beschlüssen zu folgen. Bei diesem Antrag habe ich die geschlossene SVP-Fraktion hinter mir. Zum Materiellen: Selbstverständlich wird von keinem der Räte bestritten, dass die Aussenpolitik des Bundes von den Kantonen mitgetragen werden soll; dies ist nicht bestritten. Auch die Verfassung hält bekanntlich fest, dass die Kantone die Politik des Bundes mittragen. Nun will die nationalrätsliche Kommission zusätzlich verlangen, dass aktiv Massnahmen zu treffen sind, damit die Politik des Bundes in den Kantonen auch noch abgestützt wird. Wir müssten also quasi vom Bund her vorschreiben, welche Massnahmen die Kantone zu treffen haben, damit diese Abstützung gewährleistet ist. Diesem Ansinnen halten wir – in völliger Übereinstimmung mit dem Ständerat – entgegen: Das Wie der Politik ist Sache der Kantone. Es besteht nicht der geringste Missstand, der zur Vermutung Anlass geben könnte, die Kantone seien nicht fähig, die Politik des Bundes mitzutragen.

Im vorliegenden Gesetz also eine dritte Verpflichtung zu verankern – nach jener in der Verfassung, nach jener im Grundsatz des vorliegenden Gesetzes –, das ist schlicht zu viel. Die Kantone beharren mit den Ständeräten darauf, dass es ihre Sache ist, das Wie des Mittragens zu bestimmen. Ein Integrationsbüro in diesem Land genügt, wir brauchen nicht noch in jedem Kanton ein zusätzliches.

Darf ich Sie noch auf die Zusammensetzung unserer Minderheit aufmerksam machen: Sie ist übrigens nur gerade mit 5 gegen 7 Stimmen unterlegen. Enthaltungen gab es keine. Sie können sich also an den Fingern abzählen, wie wichtig die Kommission dieses Geschäft genommen hat, wenn bei seiner Behandlung nicht einmal die Hälfte der Kommission abgestimmt hat. Auch diese Tatsache rechtfertigt es nicht, eine Differenz zum Ständerat aufrechtzuerhalten. Beachten Sie zudem die Zusammensetzung der vier Vertreter der Minderheit: Ich selber spreche für die SVP-Fraktion. Ich erlaube mir, da ich der Initiant des Antrages bin, mich zuerst zu nennen. Herr Claude Frey, FDP, ist der Kommissionssprecher, der mit der Vorlage also besonders vertraut ist. Weiter sind der Präsident der APK, von der CVP-Fraktion gestellt, und der ehemalige Präsident der APK, von der SP-Fraktion gestellt, in der Minderheit vertreten. Sie bildet sich aus vier Vertretern der Konkordanz; «konkordanter» als diese Minderheit kann sich kein Gremium zusammensetzen. Sie haben es also mit einer sehr qualifizierten Minderheit zu tun, der Sie mit gutem Gewissen folgen können, womit Sie es dem Ständerat ersparen, sich noch einmal mit dieser Kleinlichkeit befassen zu müssen. Der Ständerat hat den richtigen Weg gewiesen, folgen wir ihm!

Triponez Pierre (R, BE): Zunächst möchte ich die Bemerkung machen, dass die FDP-Fraktion den Minderheitsantrag zu Buchstabe c ebenfalls unterstützt und beantragt, dem Ständerat zu folgen.

Ich beantrage Streichen von Artikel 2 Buchstabe d, nach dem durch dieses Gesetz «die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit zu fördern» ist. Diesen Antrag darf ich im Namen der FDP-Fraktion stellen. Er steht auch im Einklang mit dem Entwurf des Bundesrates vom 15. Dezember 1997 und dem Beschluss des Ständerates.

Der Antrag der APK, an Artikel 2 Buchstabe d festzuhalten, ist falsch. Bei diesem Gesetz geht es ganz klar um die Aussenpolitik des Bundes und um die Mitwirkung der Kantone an dieser Aussenpolitik. Dies ist in den Buchstaben a bis c klar und abschliessend geregelt. Buchstabe d passt schlicht und einfach nicht in dieses Gesetz. Er betrifft nämlich gar nicht die Aussenpolitik des Bundes, sondern die – durchaus gegebene – Aufgabe der Kantone für eine überregionale Zusammenarbeit. Dies ist der Grund, weshalb Buchstabe d in diesem Gesetz falsch und zu streichen ist.

Ich bitte Sie, hier dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates zu folgen.

Ruey Claude (L, VD): Le projet de loi fédérale sur la participation des cantons à la politique extérieure de la Confédération est sans aucun doute un progrès déterminant et

participe au renouveau du fédéralisme. S'agissant en l'occurrence de l'élimination des divergences, il me paraît que nous avons à suivre les décisions du Conseil des Etats à l'article 2.

Pour la lettre c, le groupe libéral soutient la proposition de minorité pour les raisons évoquées par le rapporteur de la minorité. Pour la lettre d, le groupe libéral soutient la proposition Triponez, soit le retour au projet du Conseil fédéral, et ceci pour les raisons suivantes.

La question de la promotion de la coopération transfrontalière est en réalité un objet de compétence cantonale. La collaboration transfrontalière n'est pas la politique extérieure fédérale, et on voit mal, dans une loi où on veut associer les cantons à la politique fédérale, qu'on puisse dire que les cantons tout à coup devraient participer à la politique fédérale de coopération transfrontalière.

La Commission de politique extérieure justifie sa position en invoquant le fait que la grande et la petite politique extérieure ne devraient pas être considérées plus longtemps comme totalement séparées. Nous sommes tout à fait d'accord. Mais cette argumentation ne doit pas conduire au résultat qu'on nous propose.

La coopération transfrontalière, je la vis tous les jours comme président de la Coopération Interreg Rhône-Alpes/Suisse ou comme membre de la Conférence des cantons limotropes de la France. Cette coopération transfrontalière ne fait pas partie de la politique extérieure de la Confédération, mais relève de celle des cantons.

Si nous passons un accord, par exemple, pour des élèves suisses et français qui passent d'une classe à l'autre, à la frontière de La Cure près de Saint-Cergue, on voit mal en quoi il s'agit de politique extérieure de la Confédération, puisqu'il s'agit d'une compétence cantonale réglée de par les règles cantonales en l'occurrence. Il s'agit de coopération de proximité, et là encore, la Confédération n'est pas responsable. Alors, doit-on mettre dans la loi que les cantons sont associés à leur propre politique? Cela serait une tautologie et un non-sens.

Cela dit, la Commission de politique extérieure dit qu'il ne faut pas séparer pour autant les deux politiques. Je suis parfaitement d'accord. Il convient de saluer d'ailleurs les partenariats et collaborations qui ont pu être mis en oeuvre ces dernières années entre les cantons et la Confédération. Ces collaborations ont débouché sur des réussites concrètes et utiles, tant pour les citoyens que pour les entreprises, comme en témoigne le programme européen et suisse Interreg II, et puis bientôt le programme Interreg III. Mais cela ne signifie pas pour autant que les cantons, dans ce domaine, collaborent à la politique fédérale extérieure. C'est l'inverse: c'est la Confédération qui collabore à la petite politique extérieure qui est celle des cantons, la Confédération venant aider les cantons, et non l'inverse. Je le redis: il est donc matériellement et juridiquement erroné de vouloir ancrer la collaboration transfrontalière dans la loi fédérale sur la participation des cantons à la politique extérieure de la Confédération.

Je vous recommande dès lors de biffer l'article 2 lettre d du projet.

Cette position est d'ailleurs partagée par les cantons suisses au sein de la Conférence des gouvernements cantonaux, qui s'est encore exprimée à ce sujet tout récemment.

Vollmer Peter (S, BE): Die SP-Fraktion steht ganz klar hinter der Kommissionsmehrheit. Es ist hier sehr missverständlich argumentiert worden: Bei diesem Artikel geht es nicht um Kompetenzen, nicht um die Frage, was die Kantone und was der Bund tun sollen und welche Verantwortlichkeit die verschiedenen Partner im aussenpolitischen Bereich haben. Bei diesem Artikel geht es einzig und allein darum, den Zweck zu bestimmen, d. h., weshalb diese Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes überhaupt mittels eines Gesetzes festgehalten wird. Das ist der Sinn dieses Artikels, und nicht die Frage, welche Kompetenzen man welcher Gewalt oder welchem Organ zuweist. Wenn wir denn schon ein Gesetz machen und darin den Kantonen ganz klar

eine gesetzlich verankerte Mitwirkung zusichern, dann sollten wir auch festhalten, welches der Zweck dieser Mitwirkung der Kantone sein soll.

Ich möchte doch fragen, ob es nicht richtig ist, wie dies die Mehrheit vorsieht, dass es ein Zweck dieser Mitwirkung sein soll, dass die Aussenpolitik auch in den Kantonen besser abgestützt ist, damit wir sie nicht nur einfach als Übung irgendwelcher Regierungen verstehen. Vielmehr soll die Mitwirkung der Kantone letztlich auch innerhalb der Kantone nach unten getragen werden, in die Parlamente und ins Volk. Wir möchten dies deshalb als Ausdruck einer Mitwirkung verstanden wissen, die nach unten getragen wird.

Deshalb hält die Mehrheit daran fest, dass die Aussenpolitik, bei der Bund und Kantonen zusammenwirken, «innenpolitisch und innerhalb der Kantone abzustützen» ist.

Ich frage Sie, wer dagegen wirklich etwas einzuwenden haben soll. Herr Schlüer hat statt einer Argumentation bezeichnenderweise aufgezählt, welche wichtigen Persönlichkeiten den Minderheitsantrag unterschrieben haben. Ich meine eigentlich, man sollte sich ein Urteil nicht aufgrund von irgendwelchen Unterschriften, sondern aufgrund von Argumenten bilden. Es ist mir wirklich fremd, dass der Gedanke, dass man diese Mitwirkung auch in den Kantonen mittragen und abstützen will, nun plötzlich bestritten werden soll.

In diesem Sinne beantragt die Mehrheit der APK, diese Bestimmung aufzunehmen, und ich bitte Sie, sich ihr anzuschliessen und das demokratische Element, das gerade von dieser Seite in der Aussenpolitik immer wieder gefordert wird, nicht gerade hier zu kappen, wo es um die Zweckbestimmung geht.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie der Mehrheit zu.

Gysin Remo (S, BS): Bei diesem Gesetz stellte sich von Anfang an die Frage, ob es überhaupt nötig sei oder nicht. Es ist tatsächlich ein mageres Gesetz, das bis auf wenige Punkte mit der neuen Bundesverfassung praktisch identisch ist. Ich erinnere daran, dass der Nationalrat nur zufällig, mit einer Stimme Differenz, überhaupt Eintreten beschlossen hat. Die Empfehlung der Kommission lautete auf Nichteintreten, weil das Gesetz eigentlich nicht nötig sei.

Jetzt geht es aber darum, möglichst viel Substanz – und das zugunsten der gesamten Schweiz, explizit auch zugunsten der Kantone – beizufügen.

Hier spielt nun Artikel 2 eine zentrale Rolle. Dabei geht es nicht um «Kleinlichkeiten»; es geht in Litera c um die Verankerung der Aussenpolitik in der Innenpolitik. Das grosse Problem besteht darin, dass der Bund eine Aussenpolitik betreibt, die im Lande nicht verankert ist. Hier geht es darum, die Zielsetzung der Verankerung zu stärken. Dies erfolgt mit der zusätzlichen Formulierung, die Ihnen die Mehrheit der APK vorschlägt: «innerhalb der Kantone». Was ist damit gemeint? Damit ist gemeint, dass die Aussenpolitik nicht nur eine Angelegenheit der Exekutive ist – Aussenpolitik ist ja sehr exekutivlastig, bis hinunter zu den Kantonen –, sondern dass die Exekutiven der Kantone die Aufgabe haben, innerhalb ihrer Kantone für Mitwirkung zu sorgen. Das Wie, Herr Schlüer, bleibt hier offen. Wie die kantonalen Parlamente und die Gemeinden einbezogen werden, ist Sache der Kantone. Das ist also nicht das, was heute beschlossen wird.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der APK zu folgen. Bei Litera d wird es aus meiner Sicht schwergewichtiger. Es ist ein Irrtum, Herr Triponez, zu glauben, dass die grenzüberschreitende regionale Politik nur Sache der Kantone sei. Nehmen Sie das aktuelle Beispiel des Flughafens Basel-Mülhausen. Der Bundesrat hat mit den französischen Behörden in Paris verhandelt und Basel-Stadt und Basel-Land vor ein Fait accompli gestellt. Für etwas, das uns direkt «vor der Nase» steht, mit Fluglärm, Flugbewegungen, direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft usw., sind die beiden Nordwestschweizer Kantone in einer regionalpolitischen Angelegenheit einfach vor ein Fait accompli gestellt worden! Das hat sehr viel Staub aufgewirbelt. Ein anderes Beispiel: Das Programm Regio plus ist erwähnt worden. Wenn der

Bund mit der EU ein Rahmenabkommen schliesst, das weiter geht als bisher, weil es z. B. nicht nur die Grenzkantone, sondern auch die Innerschweizer Kantone einschliesst, dann ist es nicht mehr als gut und recht, wenn der Bund vorher die Kantone fragt, ob sie das überhaupt wollen. Das heisst, dass sie bei der Gestaltung von grenzüberschreitenden regionalen Rahmenkonzepten auch gefragt werden. Es geht also um ein zusätzliches Recht der Kantone und nicht um das Gegenteil! Wenn Sie für die Kantone – das sage ich Ihnen auch als früheres Mitglied einer kantonalen Exekutive – etwas tun möchten, sollten Sie dem Antrag der Mehrheit der APK zustimmen. In der APK hat grosse Einigkeit bestanden: das Ergebnis lautete 9 zu 2 Stimmen. Es waren nur ganz wenige, die das nicht begriffen und ihren verschobenen Blickwinkel noch einmal dargelegt haben; entschuldigen Sie diesen Ausdruck.

Ich bitte Sie, bei Artikel 2 Buchstaben c und d der Mehrheit zu folgen – zugunsten der Kantone.

Frey Claude (R, NE), pour la commission: A l'article 2 lettre c, la majorité vous propose de maintenir la décision de notre Conseil qui stipule: «c. soutenir la politique extérieure de la Confédération sur le plan interne et dans les cantons». La mention «et dans les cantons» veut insister sur la nécessité d'une procédure démocratique dans les cantons. Voilà pourquoi la majorité vous propose de maintenir cet ajout. Quant à la minorité, vous l'avez vu, c'est une minorité arc-en-ciel, composée d'un représentant de chacun des partis gouvernementaux. Elle estime que cette question relève essentiellement des cantons. Il appartient aux cantons de décider de la forme de participation à l'intérieur de leur canton: faut-il saisir le Grand Conseil de la question ou pas? ça n'est pas une question de la Confédération.

La majorité, par 7 voix contre 5, vous demande de maintenir la divergence avec le Conseil des Etats.

A l'article 2 lettre d, ce n'est pas capital. M. Triponez, comme le Conseil des Etats, estime que c'est une disposition superfétatoire, qu'il y a déjà l'article 56 de la nouvelle constitution, et que ça ne concerne pas directement la loi.

Quant à votre commission, elle estime, par 9 voix contre 2, qu'il n'y a pas plusieurs degrés dans la politique extérieure et qu'elle forme un tout. Bien évidemment, en ce qui concerne la participation dans le cadre de la politique de coopération transfrontalière, le fédéralisme s'exerce de bas en haut. C'est en premier lieu le fait des cantons, mais avec une coopération au niveau helvétique et la Confédération y est aussi partie.

Voilà pourquoi la commission vous propose de maintenir cette lettre.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je partage entièrement l'avis exprimé par M. Schlüer, selon lequel il est maintenant temps d'éliminer les divergences, surtout lorsqu'elles ont un aspect secondaire. En l'occurrence, les deux éléments qui restent en discussion à l'article 2 ont tous deux, d'une manière ou d'une autre, un caractère superfétatoire. C'est la raison pour laquelle je vous invite à confirmer les deux aliénas c et d selon le projet du Conseil fédéral.

Tout d'abord, à la lettre c, la majorité de la commission voudrait que l'on ajoute l'assise démocratique de la politique extérieure à garantir aussi au sein des cantons. Comme cela a été clairement exprimé, nous entrons là dans le domaine des compétences cantonales que ces derniers sont parfaitement à même de régler eux-mêmes. Il n'est donc pas nécessaire d'ajouter cet élément.

Pour la lettre d, je remercie M. Triponez, qui fait une entrée pour me faire plaisir, puisqu'il soutient le projet du Conseil fédéral; il argue justement que la lettre d n'a rien à faire dans cette loi, puisqu'elle concerne une compétence cantonale qui est clairement définie à l'article 56 de la nouvelle constitution, et qu'il n'est, par conséquent, pas nécessaire de répéter ici.

Je vous invite donc à éliminer les divergences à l'article 2 lettres c et d.

Art. 2 Bst. c – Art. 2 let. c**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Minderheit 87 Stimmen
 Für den Antrag der Mehrheit 60 Stimmen

Art. 2 Bst. d – Art. 2 let. d**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag Triponez 99 Stimmen
 Für den Antrag der Kommission 57 Stimmen

Art. 4 Abs. 3*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4 al. 3*Proposition de la commission*

Adhérez à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 5 Abs. 1*Antrag der Kommission*

Festhalten

Art. 5 al. 1*Proposition de la commission*

Maintenir

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.033

Völkermord.
Übereinkommen
Crime de génocide.
Convention

Botschaft des Bundesrates 31.03.99 (BBI 1999 5327)
 Message du Conseil fédéral 31.03.99 (FF 1999 4911)

Zbinden Hans (S, AG), für die Kommission: Zunächst möchte ich Ihnen ein Kurzsignalement dieser Vorlage geben. Anschliessend werde ich Ihnen kurz die strittigen Punkte darlegen, so, wie sie sich bei der Kommissionsarbeit herauschäälten.

Es geht um Völkermord, Genozid. Sie alle wissen, dass wir im Prozess der Zivilisation, bei der Modernisierung unserer Gesellschaften, nicht nur beständig Fortschritte machen, sondern in jüngster Zeit auch massive menschliche und gesellschaftliche Rückschritte konstatieren müssen. Im Verlauf dieses Jahrhunderts gab es Genozide, die offensichtlich waren und von der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Es gab aber auch versteckte Völkermorde, die von der Weltöffentlichkeit gar nicht zur Kenntnis genommen wurden. 1915 gab es beispielsweise den Genozid gegen das armenische Volk und die armenische Kultur, im Zweiten Weltkrieg den Holocaust, in jüngster Zeit die Genozide in Rwanda und vor allem jenen ganz in der Nähe, praktisch vor unserer Haustüre, im ehemaligen Jugoslawien.

Was sind nun Völkermorde? Im Rahmen dieser Konvention wurden sie als «systematische Vernichtung von Gruppen mit den Merkmalen Staatszugehörigkeit, Religion, Ethnie und Rasse» definiert. Es wurde auch darüber diskutiert, inwieweit politische, soziale Gruppierungen ebenfalls zu diesen Kriterien zu zählen sind. Wir entschieden uns, diese beiden Kategorien nicht dazuzunehmen.

Nun kurz etwas zur Entstehungsgeschichte der Konvention: Sie wurde 1947 von der Uno initiiert, 1948 von ihrer Generalversammlung gutgeheissen und 1951 in Kraft gesetzt. 50 Jahre sind seither ins Land gezogen, ohne dass die Schweiz dieser Konvention beigetreten wäre. Mittlerweile sind 129 Staaten dabei. 27 davon haben einen Vorbehalt angebracht.

Diese Konvention wurde im Nachgang zum Zweiten Weltkrieg, nach den Tribunalen in Nürnberg und Tokyo, geschaffen. Man wollte mit dieser Vereinbarung verhindern, dass es jemals wieder zu solchen Genoziden kommen könnte. Die Geschichte hat allerdings gezeigt, dass auch diese Konvention nicht in der Lage war, diese Verbrechen zu verhindern. Umso wichtiger ist es, dass diese Konvention weiterentwickelt wird. Ich erinnere daran, dass die entsprechende Kommission der Uno letztes Jahr in Rom beschlossen hat, einen internationalen Strafgerichtshof einzurichten. Das heisst, dass es ein internationales Gericht gibt, das bestimmte Verbrechensformen beurteilen und Strafen aussprechen kann: Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und nun neu auch Völkermordsdelikte.

Ich möchte Ihnen ganz kurz das Wesen dieser Konvention skizzieren. Erstens geht es nicht nur darum, Genozide zu verhindern; es geht auch darum, Verbrechen in diesem Zusammenhang zu verfolgen und am Ende auch zu beurteilen. Es sind also drei wichtige, wesentliche Funktionen.

Zum Zweiten geht es darum, dass nicht nur Haupttäter und allenfalls -täterinnen – aber in diesem Bereich geht es primär um Männer – verfolgt werden. Es geht auch um Mittäterschaft und Gefolgschaft, aber auch um Anstiftung, d. h. um konkrete Aufforderungen zum Völkermord, und es geht um allgemeine Aufforderungen zum Völkermord, die sich nicht konkret auf einzelne Personen oder Objekte beziehen. Im dritten Bereich, der in diesem Zusammenhang wichtig ist, hat der Bundesrat einen aus unserer Sicht vorbildlichen Entscheid getroffen: Er hat das so genannte Universalitätsprinzip unterstützt. Das bedeutet, dass Personen, die des Völkermordes verdächtigt werden, auch für Delikte bestraft werden, die sie im Ausland begehen, also nicht nur in der Schweiz. Dazu werden ausländische Staatsangehörige, die Völkermord begangen haben und die sich in der Schweiz aufhalten und hier verhaftet werden, ebenfalls vor Gericht geführt werden können. Sie mögen sich vielleicht erinnern: Wir haben in der Schweiz bereits zwei solche Prozesse geführt, allerdings im Rahmen des Militärstrafrechtes.

Ein Letztes mussten wir in diesem Zusammenhang entscheiden: Obwohl Völkermord sehr eng mit Kriegshandlungen zusammenhängt, sind wir zum Schluss gekommen, solche Prozesse grundsätzlich der zivilen Gerichtsbarkeit zu unterstellen.

In der Kommission haben wir alle strittigen Fragen in zwei Phasen diskutiert: Nach einer ersten Phase gelangten wir zur Auffassung, dass wir externe Fachleute beziehen müssten.

Hier hatten wir vor allem einen Problemkreis zu beleuchten: Die SVP-Fraktion stellt nämlich den Antrag (vgl. Art. 1bis), dass mögliche Täter im Bereich des Völkermordes, wenn sie in der Schweiz an einer Friedenskonferenz teilnehmen – ich denke an Slobodan Milosevic –, eine Art temporäre Immunität geniessen würden, dass man sie also bei uns nicht verfolgen und nicht ausliefern dürfe.

Die Verwaltung hat uns aufgezeigt, dass es durchaus möglich ist, für solche Fälle individuelle Lösungen zu finden. Man kann z. B. mit der entsprechenden Uno-Behörde Verbindung aufnehmen und entweder die Verfolgung temporär sistieren, weil diese eventuellen Täter einen offiziellen Auftrag haben, oder die Verfolgung revozieren. Das heisst, dass wir diesen Interessenkonflikt in einer solchen aussergewöhnlichen Situation in enger Verbindung mit der Behörde, die den Haftbefehl ausgestellt hat, lösen würden.

Die SVP-Fraktion spricht vor allem die Möglichkeit der Schweiz an, Gute Dienste zu leisten. Herr Tschopp, der einen solchen Antrag zuerst in der Kommission gestellt hatte, hat natürlich vor allem aus der Sicht der Stadt Genf gesprochen, welche ihre internationale Position in Bezug auf